

GEMEINDE HEROLDSBACH

Landkreis Forchheim



Zuschussrichtlinie zur Förderung des Baues von Regenwassernutzungsanlagen (Zisternen)

Präambel

Die Gemeinde Heroldsbach fördert durch die Gewährung von Zuschüssen zum Bau von Regenwassernutzungsanlagen (Zisternen) den verantwortungsbewussten Umgang mit dem Naturgut Wasser und die Schonung der Trinkwasservorräte.

Die Regenwassernutzung hat weitere positive Auswirkungen, insbesondere die Rückhaltung von Regenwasser bei starken Niederschlägen und die Reduzierung des Einsatzes von Trinkwasser für die Gartenbewässerung.

Die Gemeinde Heroldsbach hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 22.11.2017 folgende

Zuschussrichtlinien

erlassen:

1. Gegenstand der Förderung ist der Bau von Zisternen mit einem Mindestfassungsvermögen von 3 m³ für bebaute und voll erschlossene Wohnbaugrundstücke.
2. Der Zuschuss beträgt 150,- € pro m³, jedoch max. 800 € für den Bau von Zisternen.
3. Nicht gefördert werden Zisternen, wenn der Bau einer Zisterne im Bebauungsplan festgesetzt ist.
4. Der Fördermittelantrag ist vor Baubeginn schriftlich bei der Gemeinde Heroldsbach zu stellen. Die Antragsformulare können bei der Gemeinde Heroldsbach abgeholt oder auf der Internetseite www.heroldsbach.de abgerufen werden. Die Fertigstellung ist bei der Gemeinde Heroldsbach anzuzeigen.
5. Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt durch die Gemeinde Heroldsbach nach Vorlage und Prüfung des Verwendungsnachweises.
6. Die Gemeinde Heroldsbach entscheidet aufgrund pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel über den Fördermittelantrag. Die Vergabe erfolgt in Reihenfolge des Eingangs der Zuschussanträge. Ein Rechtsanspruch auf die Zuwendung besteht nicht.

Die Zuschussrichtlinie tritt zum 01.01.2018 in Kraft.

Heroldsbach, 23.11.2017

Edgar Büttner
Erster Bürgermeister